



Campingplatz-Ordnung für Saisonstellplätze (Dauercamper)

1. Der Campingplatz hat vom 1. April bis 15. Oktober jeden Jahres geöffnet. Außerhalb der Saison ist der Campingplatz geschlossen. Camping, Zufahrt und Arbeiten jeglicher Art auf dem Stellplatz sind außerhalb der Saison nicht erlaubt. Die Abstellung von Wohnwagen und Vorzelten außerhalb der Saison wird mit der ebenfalls jährlich festgelegten Winterabstellgebühr gesondert berechnet.
2. Der Stellplatz darf nicht als fester Wohnsitz genutzt werden. Der Vermieter gestattet weder die Anmeldung eines Hauptwohnsitzes noch eines Zweit- bzw. Nebenwohnsitzes auf dem Campingplatz. Die Untervermietung oder Abgabe des Mietobjektes an Dritte ist ebenfalls nicht gestattet.
3. Die Stellplätze werden ausschließlich vom Vermieter vergeben und können nicht mit dem Wohnwagen verkauft, abgegeben oder vererbt werden. Eine Weitergabe des Platzes inkl. Wohnwagen an einen selbst akquirierten Nachmieter ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Vermieters möglich.
4. Dem Mieter ist nicht gestattet, den Wohnwagen oder das Vorzelt mit festen An- oder Umbauten zu versehen oder den gemieteten Platz mit festen Umzäunungen zu begrenzen. Festgebauten Vorzelte sind nicht erlaubt.
5. Das Betreten des Campinggeländes und die Nutzung der Anlagen erfolgt immer auf eigene Gefahr. Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campinggelände erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch den Betreiber, dessen gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Haftungsausschluss gilt auch für Einwirkungen durch Wittereinflüsse, Sturm, Hagel, Überschwemmungen etc., durch deren Folgen sowie durch wildlebende Tiere. Wir empfehlen dringend eine geeignete Versicherung abzuschließen. Für Schäden durch Naturgewalten/höhere Gewalt besteht kein Anspruch gegenüber dem Campingbetrieb.
6. Der Mieter verpflichtet sich den von ihm gemieteten Dauer- bzw. Saisonplatz stets sauber und aufgeräumt zu halten. Auch unter dem Wohnwagen muss der Boden in Ordnung sein. Der Rasen ist stets kurz und sauber zu halten.
7. Der Müll ist getrennt in den jeweiligen Abfall- bzw. Recyclingcontainern zu verwerten. Nur auf dem Stellplatz entstandener Tagesmüll darf entsorgt werden. Grünschnitt muss ebenso in den dafür vorgesehenen Anhänger entsorgt werden. Sperrmüll und Elektrogeräte dürfen nicht auf dem Campingplatz entsorgt werden. Campingtoiletten dürfen nur der Entsorgungsstation geleert werden.
8. Der Mieter hat den Dauerplatz und die sonstigen Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen des vermieteten Dauer- oder Saisonplatzes sowie der Anlagen oder Einrichtungen des Campingplatzes ist der Mieter ersatzpflichtig, soweit sie von ihm oder den zu seinem Haushalt gehörenden Personen, seinen Besuchern, Lieferanten usw. verursacht worden sind.
9. Sämtliche An-, Zu- und Neubauten (Markisen, Pavillon, etc.) genehmigungspflichtig und bei dem Vermieter anzumelden.
10. Es ist nicht erlaubt, ohne Rücksprache mit dem Vermieter, Erdbewegungen vorzunehmen oder Gräben zu ziehen. Es dürfen keine Bäume oder Sträucher gepflanzt werden. Jegliche Art von Flächenversiegelungen (Beton, Teer usw.) ist verboten.
11. Bitte helfen Sie uns den Platz für alle Gäste schön und ordentlich zu halten. Sollte Ihnen eine Verunreinigung oder eine notwendige Reparatur in den Sanitäranlagen oder in sonstigen Bereichen auffallen, sprechen Sie uns bitte umgehend an, damit wir Abhilfe leisten können.
12. Hunde sind innerhalb des Campingplatzes an der Leine zu führen. Hunde sind im Sanitär- und Poolbereich nicht gestattet. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass auf dem gesamten Gelände und auch auf den Wegen außerhalb des Campingplatzes keine Verunreinigung durch Hunde-Kot auftritt.



Park-Camping Iller

13. Das Abstellen des Pkw ist nur auf dem eigenen Stellplatz oder den dafür vorgesehenen Flächen außerhalb der Campinganlage gestattet. Bei Ein- und Ausfahrten am Campingplatz ist Schrittgeschwindigkeit (5km/h) einzuhalten. Unnötige oder vermeidbare Fahrten mit dem Auto sind zu unterlassen.
14. Besucher von Dauercampnern müssen an der Rezeption angemeldet werden und haben die Personengebühr (Tagesbesucher oder Personengebühr als Übernachtungsgäste) laut aktueller Preisliste zu errichten. Gäste sind nur während der Anwesenheit des Mieters erlaubt. Jeder Mieter ist für seine Besucher verantwortlich. Besucherfahrzeuge parken auf dem Parkplatz.
15. Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Nachtruhe von 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Jegliche Lärmbelästigung ist zu unterlassen. An Sonn- und Feiertagen dürfen keine lärmverursachenden Arbeiten durchgeführt werden.
16. Die Sanitärräume sind pfleglich zu behandeln. Vandalismus, beabsichtigte Verunreinigungen und Diebstahl werden umgehend zur Anzeige gebracht. Kinder unter 6 Jahren dürfen nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen in die Sanitärräume.
17. Rauchen ist in den Sanitäranlagen und in der Gaststätte/Kiosk verboten.
18. Offene Feuerstellen sind auf dem gesamten Campinggelände verboten. Grillen ist nur unter ständiger Aufsicht mindestens einer erwachsenen Person erlaubt. Der Grill muss spätestens um 22.00 Uhr vollständig und dauerhaft abgelöscht sein.
19. Gasprüfung: Bei Verwendung von Flaschengas ist jeder Mieter verpflichtet, die vorgeschriebene "Gasprüfung" termingerecht (alle 2 Jahre) durchführen zu lassen.
20. Den Anweisungen des Vermieters und des Personals des Campingplatzes ist unbedingt Folge zu leisten. Die Campingplatzverwaltung die Befugnis das Hausrecht auszuüben. Verstöße gegen die Campingplatzordnung können zur fristlosen Kündigung führen. Die Platzleitung und sonstige Beauftragte sind berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.
21. Trotz aller Bemühungen vom Team von Park-Camping Iller kann es vorkommen, dass Sie eine Beschwerde haben. Diese Beschwerde ist unverzüglich der Campingplatzleitung mitzuteilen, damit diese Gelegenheit hat, für Abhilfe zu sorgen.
22. Die Campingplatz-Ordnung ist als zusätzliche Information zum Mietvertrag zu verstehen. Ist diese ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Zur Bildung und Erhaltung einer vertrauensvollen Gemeinschaft im Sinne des Mietvertrages haben alle Platzbenutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen, um untereinander und im Verhältnis zum Vermieter den Platzfrieden zu bewahren. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Ihre Familie Albrecht

Ergänzungen und Änderungen vorbehalten. Diese Campingplatzordnung gilt ab 01.12.2024 und ersetzt alle bisher geltenden Platzordnungen.